

## **Grüne Finanzpolitik in NRW und der 2. Teil der Föderalismusreform Thesen zur Diskussion von Frithjof Schmidt**

Jede Debatte über die Aufgaben grüner Finanzpolitik unter den Bedingungen einer Überschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland muss darauf abzielen, eine Gesamtstrategie zu formulieren die drei Säulen berücksichtigt: Steigerung der Einnahmen, Senkung von Ausgaben, Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. So richtig es ist, in jedem Einzelbereich Konzepte durchzudeklinieren und Modelle durchzurechnen, so falsch ist politisch eine isolierte Betrachtung der einzelnen Säulen. Es geht bei dieser Diskussion immer zugleich auch um das Staatsverständnis, also darum, wie die gesellschaftliche Rolle und die Aufgaben des Staates definiert werden. Die Zeiten, in denen es einfach als „chic“ galt Deregulierung zu predigen und einen „schlanken“, schwachen Staat zu propagieren gehen unter dem Druck von negativen Folgen der Globalisierung nun zu Ende. Nicht zu letzt der Widerstand gegen die „Bolkestein-Richtlinie“ der EU zu Dienstleistungen hat die Debatte über Aufgaben und Dienste im öffentlichen Interesse auch in Deutschland auf eine neue Stufe gehoben. Die Diskussion über die nachhaltige Finanzierung der Staatshaushalte muss von der Klärung solcher notwendigen Aufgaben ausgehen und dann die Wege zur Aufbringung der nötigen Mittel klären. Der umgekehrte Weg, statisch von den vorhandenen begrenzten Mitteln in einer schlechten konjunkturellen Lage auszugehen und über die Kürzungen der noch möglichen Leistungen des Staates als Sachzwang zu reden, ist politisch unzureichend und führt zu falschen Konsequenzen.

### **Fehlorientierungen grüner Finanzpolitik aufarbeiten**

Die Grünen haben allen Grund, noch einmal eine genauere Bilanz ihrer Finanzpolitik in ihrer Regierungszeit auf Bundesebene seit 1998 zu ziehen. Trotz der wachsenden Massenarbeitslosigkeit hat sich seit den neunziger Jahren die Steuerbelastung in Deutschland deutlich zu Lasten der Massensteuern (Lohnsteuer und Mehrwertsteuer) verschoben. Der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen liegt seit 1994 unter 10 Prozent. Die Steuerquote der Löhne und Gehälter schwankt zwischen 17 und 20 Prozent. Dieser Trend ist unter Rot-Grün noch einmal verstärkt worden. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote, die Ende der neunziger Jahre noch bei 24 Prozent lag, ist durch Steuersenkungen auf 21,8 Prozent verringert worden. In absoluten Zahlen – zugegeben ein nur bedingt aussagefähiger Vergleich – würden bei einer Steuerquote von 24 Prozent die staatlichen Ebenen in Deutschland 2006 zusammen über 45 Milliarden Euro mehr verfügen. Mit einer Staatsquote von 48 Prozent lag Deutschland im Vergleich der EU-Länder schon 2003 im unteren Mittelfeld.

Die Kapitalgesellschaften sind durch die Unternehmenssteuerreform von 2000 durch die Reduktion des Körperschaftssteuersatzes auf 25 Prozent stark entlastet worden. Die Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, haben durch die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent stark profitiert.

Parallel dazu ist die Quote der Staatsausgaben (aller Gebietskörperschaften, ohne gesetzliche Sozialversicherung) am Bruttoinlandsprodukt von 28,2 Prozent im Jahr 1991 auf 25,9 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen.

Gleichzeitig hat es eine wachsende Umverteilung im Vermögensbereich gegeben. Nach dem „2. Reichtums- und Armutsbericht“ verfügte 2003 das obere Zehntel der

Vermögenden über 46,8 Prozent des Gesamtvermögens, 1998 waren es noch 44,4 Prozent. Die unteren 50 Prozent der „Vermögenden“ mussten sich 2003 dagegen mit 3,8 Prozent begnügen. (zu den Fakten vgl. R. Hickel, Kassensturz, Reinbek 2006, S.21 ff.)

All dies hat zu einer massiven Schwächung der Binnennachfrage und spätestens seit dem Konjunkturereinbruch 2001 zu massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen geführt.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitiker der Grünen Bundestagsfraktion haben dies in einem gemeinsamen Papier mit dem Titel „Grüne Marktwirtschaft“ im Januar 2006 selbstkritisch so beschrieben:

„In der Rückschau muss auch festgehalten werden, dass der Versuch gleichzeitig Lohnnebenkosten zu senken, Einnahmeausfälle durch eine Steuerreform in Kauf zu nehmen und den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ein kühnes Unterfangen gewesen ist. Schon in einem guten bis normalen konjunkturellen Umfeld konnte dies kaum funktionieren. Spätestens nach dem konjunkturellen Abschwung im Jahr 2001, der beginnenden Trendwende am Arbeitsmarkt zum Schlechteren und verschärft durch die nicht tragbaren Steuerausfälle des Fehlstarts der Unternehmenssteuerreform hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik einen Einbruch erlebt. Für die Union war es ein Leichtes, im Bundesrat einen umfassenden Subventionsabbau zu blockieren und damit die Einnahmehasis aller drei staatlichen Ebenen endgültig erodieren zu lassen“ (S.2)

Leider ist bisher eine politische Vertiefung dieser richtigen Einsichten und eine klare Formulierung der politischen Konsequenzen durch die Bundestagsfraktion ausgeblieben. Insbesondere die bisherigen Antworten auf die Fragen, wie der nachhaltige Abbau struktureller Haushaltsdefizite im Sinne der Generationengerechtigkeit mit einer intelligenten Steuer- und Konjunkturpolitik verbunden werden muss, bleiben undeutlich. Hier gibt es weiterhin erheblichen Diskussions- und Korrekturbedarf. Gerade die Grünen in NRW sollten diese Debatte weiterführen. Die Abwahl der rot-grünen Landesregierung im Mai 2005 hatte auch einiges mit der massiven Verengung der politischen Handlungsspielräume der Landesregierung durch die dramatische Zuspitzung der Haushaltslage aufgrund der erodierenden Einnahmen zu tun. Wir dürfen die Debatte über die Notwendigkeit einer Steigerung der Steuereinnahmen auf keinen Fall so führen, dass die CDU in NRW in Abgrenzung zur FDP pointierter und klarer auftritt als wir. Wenn CDU-Landeschef Rüttgers ausnahmsweise in einer wesentlichen politischen Frage die Debatte über das neue CDU-Grundsatzprogramm mit einer richtigen Aussage polarisiert, die Union müsse sich von der Lebenslüge verabschieden, dass niedrige Steuern zu mehr Investitionen und so zu mehr Arbeitsplätzen führen, dann sollten wir energisch daran anknüpfen.

### **Für eine Steigerung der Staatseinnahmen streiten - Steuerdumping bekämpfen**

Die von der NRW-Landtagsfraktion eingesetzte „Kommission für eine nachhaltige Finanzpolitik“ hat in ihrem im April 2006 vorgelegten Abschlussbericht durchaus vorsichtig in diese richtige Richtung argumentiert, es aber leider mit einem falschen, einschränkenden „Grundsatz“ verbunden, der politisch in die Irre führt:

„Weitere Steuererhöhungen sind unter wirtschaftspolitischen Aspekten nur dann denkbar, wenn der Grundsatz der internationalen Wettbewerbsneutralität gewahrt bleibt“. (S.5) Eine sinnvolle Debatte kann – wenn überhaupt - nur über die „Wettbewerbsfähigkeit“ eines Steuersystems insgesamt innerhalb der EU geführt

werden, nicht aber über eine - wie auch immer definierte- Wettbewerbsneutralität einzelner Steuersätze. Sonst landet man in der politischen Konsequenz nicht bei einer Politik der Bekämpfung des Steuerdumping, sondern bei einer Anpassung an das Steuerdumping.

Genau so liegt auch die zentrale Fragestellung bei der europäischen Debatte über Mindeststeuersätze und die anstehende Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung. Die Durchsetzung von sinnvollen Mindeststeuersätzen und übrigens auch von existenzsichernden Mindestlöhnen wird erschwert oder gar unmöglich wenn die Kernländer der Euro-Zone aus „Wettbewerbsgründen“ mit den neuen Mitgliedsländern Mittel- und Osteuropas ihre Steuersätze vorab weiter absenken oder auf politisch wichtige Erhöhungen von Einzelsteuersätzen zur Steigerung der Staatseinnahmen verzichten, solange keine europaweiten Regelungen erzielt wurden.

Es ist von strategischer Bedeutung für die Linie der deutschen Grünen insgesamt, dass sich die Grünen in NRW in dieser Frage klar und unmissverständlich positionieren. Der Logik der Abwärtsspirale des internationalen Steuerdumping darf weder theoretisch noch praktisch weiter nachgegeben werden.

Es war also richtig, dass die Landespartei auf der LDK im Juli 2005 eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung der Steuereinnahmen beschlossen hat, auch wenn einige dieser Maßnahmen für sich genommen nicht unbedingt „wettbewerbsneutral“ sind. (Revitalisierung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer, Spitzensteuersatz von 45% , Trennung von Betriebsvermögen und Privatvermögen bei der Einkommensteuer, Reform der Besteuerung von „Auslandsdeutschen“ usw.) Und es war ein wichtiger Erfolg, dass diese Beschlüsse weitgehend in das Bundestagswahlprogramm 2005 übernommen wurden. Dafür gab es breite, durchaus flügelübergreifende Mehrheiten. Es ist sinnvoll, auf dieser Basis unser steuerpolitisches Profil weiter zu schärfen. Dabei ist klar erkennbar, dass wirtschafts-neo-liberal orientierte Kräfte in unserer Partei auf Bundes- und Landesebene diese Beschlüsse gerne vergessen machen möchten und auf Gelegenheiten warten, sie politisch zu „entsorgen“. Deshalb ist eine regelmäßige Positionierung der NRW-Grünen im Sinne dieser Beschlüsse wichtig.

### **Vorschläge zur Haushaltssanierung in eine politische Gesamtstrategie einbetten**

Für mögliche Ausgabensenkungen, die in der Macht einer Landesregierung liegen, hat die von der NRW-Landtagsfraktion eingesetzte „Kommission für eine nachhaltige Haushaltspolitik“ in ihren Abschlussbericht eine Reihe von sinnvollen bzw. diskussionswerten, manchmal auch problematischen Vorschlägen erarbeitet, die um die Punkte Subventionsabbau, Aufgabenkritik, Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben (WNA-Budget), Verfassungsänderung zur Schuldenbegrenzung und Personalabbau zentriert sind und um deren Diskussion niemand bei einer Debatte über die Wege zur Sanierung des Landeshaushaltes herum kommt. Die einzelnen Vorschläge sollten in der Landespartei in den nächsten ein bis zwei Jahren gründlich diskutiert und geprüft werden. Insbesondere die Kompatibilität der Vorschläge untereinander, bzw. mit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sollte sorgfältig abgewogen werden. Allerdings ist davor zu warnen solche Vorschläge sozusagen im Verbund als fertige Gesamtstrategie zur Haushaltssanierung darzustellen. Schon jetzt ist bei Teilen

der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, die Grünen konkurrierten mit der CDU vor allem beim Tempo und der Tiefe der Einsparvorschläge. Das grüne Konzept wird dabei so (miss)verstanden, als gehe es darum, fast die gleichen Sanierungsziele nicht erst wie die CDU es plant 2017, sondern schon 2011 zu erreichen, nach dem Motto: Schneller und härter ist besser.

Das politische Gefährdungspotential eines solchen Eindrucks liegt auf der Hand. Es war nach der baden-württembergischen Landtagswahl im Frühjahr 2006 praktisch an der Argumentation von CDU-Ministerpräsidenten Oettinger zu sehen. Er hat die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit den Grünen über eine mögliche Regierungsbildung in Stuttgart ausdrücklich damit begründet, dass er mit den Grünen leichter als mit der FDP 20.000 Stellen zur Sanierung des Landeshaushaltes einsparen könnte. Die NRW-Grünen mit ihrem sozial sensiblen landespolitischen Umfeld haben allen Grund, aus den diesbezüglichen Fehlern der baden-württembergischen Grünen zu lernen und der Union keinen Vorwand zu solchen Manövern zu liefern.

Es ist sicher richtig, dass die Grünen nicht in den Fehler der NRW-SPD verfallen, „unangenehme“ Schritte zur Ausgabensenkung weitgehend zu tabuisieren. Aber es gilt: So sinnvoll das durchdeklinieren einzelner Maßnahmen auch sein kann, es kommt politisch entscheidend auf die Gewichtung und die Einbettung in eine finanzpolitische Gesamtstrategie an, die spätestens 2009/10 wahlkampftauglich formuliert sein muss.

### **Den bundesstaatlichen Lastenausgleich solidarisch neu gestalten – Fehlentwicklungen des Solidarpaktes korrigieren**

Politisch ist es nicht nur für NRW sondern auch bundesweit ein einschneidender Vorgang, dass sich die Oberbürgermeister und Kämmerer von siebzehn Städten aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land am 9. Juni 2006 parteiübergreifend auf eine gemeinsame Erklärung zur dramatischen Finanzsituation ihrer Kommunen geeinigt haben und politische Konsequenzen fordern. Sie weisen zu recht daraufhin, dass ihre Gemeinden nicht nur seit Jahren die ökonomischen und sozialen Lasten des Strukturwandels in NRW tragen, sondern zusätzlich auch durch ein schlechtes Gemeindefinanzsystem benachteiligt werden. Sie fordern eine solide kommunale Wirtschaftssteuer, die einen größeren Kreis von Steuerpflichtigen auf einer breiteren Bemessungsgrundlage einbezieht. Sie setzen sich für eine Reduzierung des kommunalen Anteils an den Sozialhilfekosten ein. Und schließlich fordern sie rund fünfzehn Jahre nach der deutschen Einheit eine Neukonzeption des infrastrukturellen Lastenausgleichs zwischen ost- und westdeutschen Kommunen. („Finanzielle Zukunftsfähigkeit der Städte sichern“, 10 S.)

Die letzte Forderung betrifft einen Kernpunkt der Auseinandersetzung des jetzt anstehenden 2. Teils der Föderalismusreform.

Der 2. Teil der Föderalismusreform betrifft die Neuformulierung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, im weiteren Sinne aber auch Fragen wie den Zuschnitt der Bundesländer in Bezug auf ihre finanzielle Lebensfähigkeit und die Einbeziehung der Kommunen in den Solidarpakt Ost, der bis zum Jahr 2019 vereinbart ist. Dabei wird es auch um eine Debatte über das System der Aufbringung und das Problem einer Zweckentfremdung der Solidarpaktmittel durch die Empfänger gehen. Kurzum: de facto steht der gesamte innerdeutsche Finanzausgleich auf dem Prüfstand und damit auch grundlegende Fragen des Staatsverständnisses.

Spätestens seit Mitte der neunziger Jahre wird diese Auseinandersetzung politisch entlang der Frontlinie „Wettbewerbsföderalismus“ gegen „solidarischen Lastenausgleich“ geführt.

1998 hatten Bayern und Baden-Württemberg gegen den geltenden Finanzausgleich geklagt. Ihre unionsgeführten Regierungen sahen sich als Geberländer benachteiligt, da das Ausgleichssystem zu einer massiven Veränderung der Finanzkraftreihenfolge der Länder führe. Sie argumentierten dabei im Sinne eines ökonomischen Wettbewerbs zwischen den Bundesländern, der durch den Ausgleich nicht übermäßig verzerrt werden dürfe. 1999 folgte das Bundesverfassungsgericht dieser Argumentation nur teilweise, forderte aber eine genauere Definition der Maßstäbe für die Bestimmung des Finanzausgleiches. (Vgl. zum gesamten Themenkomplex: M. Junkernheinrich (Hrg.), Sonderbedarfe im bundesstaatlichen Finanzausgleich, Berlin 2005)

Wir Grüne haben in dieser Auseinandersetzung die Ausrichtung von CDU und FDP am Konzept eines ökonomischen Wettbewerbsföderalismus völlig zu recht als unsolidarisch kritisiert und den grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse im föderalen Bundesstaat und insbesondere den Ost-West-Lastenausgleich verteidigt. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde u.a. als Reaktion auf das BVG-Urteil 2001 das „Maßstäbengesetz“ und 2005 das „Solidarpaktfortführungsgesetz“ verabschiedet um „Bedarfsunterschiede“ zwischen den Bundesländern besser zu klären bzw. zu regeln.

Außerdem wurde eine Kommission unter Klaus v. Dohnanyi eingesetzt, um die bisherigen Erfahrungen mit den Fördermaßnahmen des „Aufbau Ost“ auszuwerten. Dieser Bericht wurde im Sommer 2004 vorgelegt, konstatierte eine erhebliche Fehlverwendung der gigantischen Geldtransfers von den alten in die neuen Bundesländer und forderte eine grundlegende Neuausrichtung des Aufbaus Ost. Die vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 haben dann jede ernsthafte Debatte über die Konsequenzen hieraus zum Erliegen gebracht.

Alles dies kommt jetzt vermischt mit den anderen Problemen einer Föderalismusreform wieder auf die Tagesordnung.

### **Schwarz-Gelbe Offensive für "Wettbewerbsföderalismus" differenziert kontern**

CDU und FDP wollen diese Lage für einen erneuten Vorstoß zur Durchsetzung eines Wettbewerbsföderalismus nutzen. Gerade auch die NRW-CDU vermischt dabei dieses negative ideologische Anliegen mit berechtigter Kritik an den ostdeutschen Fehlverwendungen und berechtigter Kritik an der unsinnigen, schematischen Regelung, dass alle westdeutschen Kommunen ohne Ansehen ihrer eigenen Haushaltslage Transferleistungen für den Solidarpakt erbringen müssen. Schon im April 2006 haben die Chefs der Staatskanzleien von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen im Gästehaus der bayrischen Regierung in St. Quirin am Tegernsee eine Strategieberatung durchgeführt. Ein „Pakt für Fairness, finanzpolitische Solidität und Generationengerechtigkeit“ wurde beraten. Von höheren Steuern für die Bürger finanzschwacher Länder zur Eigenfinanzierung bis zu zwangsweisen Zusammenschlüssen strukturschwacher Länder soll die Instrumentenpalette dieses Paktes gegen Solidarität reichen. Nach dem Modell des Maastricht-Kriteriums zur Verschuldung auf europäischer Ebene, hat Jürgen Rüttgers bereits im Bundesrat eine „Schuldenbremse“ auf nationaler Ebene für die Bundesländer gefordert (vgl.

z.B. Spiegel 22/2006, S.44f und FAZ v.5.8.2006). Im Strategiepapier aus St. Quirin heißt es dazu: „Schließlich müssen auch geeignete Maßnahmen zu erfolgreichen Durchsetzung dieser Kriterien geprüft werden, was im Extremfall mit einer Einschränkung der Finanzautonomie verbunden sein könnte.“ (FAZ , ebenda) Auf gut deutsch übersetzt bedeutet dies eine Entmachtung des entsprechenden Landesparlamentes als erstem Schritt zur potentiellen Auflösung eines Bundeslandes.

Wir Grünen dürfen insbesondere der NRW-CDU die Vermischung von Falschem und Richtigem bei der Föderalismusreform nicht durchgehen lassen. Deshalb müssen wir eine scharfe Kritik am neoliberalen Wettbewerbsföderalismus mit einer Unterstützung der richtigen Forderungen der finanzschwachen Kommunen in unserem Bundesland nach einer Entlastung durch eine solidarische Reform des West-Ost-Lastenausgleichs verbinden. Wir können so verhindern, das die Union ihr Konzept der kompletten Aufkündigung des Lastenausgleichs und des Umbaus der Länderarchitektur damit kaschiert, dass sie sich als einzige Vorkämpferin nordrheinwestfälischer Kommunalinteressen aufspielt.

### **Die Regeln für einen Lastenausgleich neu gestalten**

Das finanzschwache und hoch verschuldete Kommunen zumindest von der Zahlung in den Solidarpakt befreit werden müssen, das ist eine Forderung der 17 OberbürgermeisterInnen, die die Grünen in NRW nachdrücklich unterstützen sollten. Eine entsprechende Veränderung der Regeln zum Solidarpakt II stellt ein notwendiges politisches Minimum dar. Darüber hinaus sollten die Regeln für einen bundesweiten Lastenausgleich neu gestaltet werden.

Die gerade durchgeführte Reform der Vergabe der europäischen Strukturhilfen kann hierfür durchaus Orientierungshilfen geben. Hier werden die Mittel jetzt nicht mehr nur schlicht nach dem Regionalprinzip vergeben. Stattdessen ist es möglich Mittel nach den Grundsätzen der Bedarfsorientierung und der Projektorientierung unabhängig von der Bindung an bestimmte Förderregionen gezielt zu vergeben bzw. zu beantragen. In diesem Zusammenhang gibt es politisch gute Anknüpfungspunkte an bisherige Regelungen für die so genannten „Sonderbedarfe“ im bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Der wichtigste Bedarfsindikator ist bisher die Einwohnerzahl. Sind Finanzkraft und Finanzbedarf eines Landes ermittelt, wird letztlich politisch entschieden, in welchem Ausmaß Differenzen auszugleichen sind. Wenn ein Bundesland „Sonderlasten“ zu tragen hat, dann kann es „Sonderbedarfe“ im Finanzausgleich geltend machen. Das gilt besonders dann, wenn eine Gebietskörperschaft Leistungen anbietet, die auch von Bewohnern anderer Regionen ohne entsprechendes Entgelt in Anspruch genommen werden können. Das waren bisher z.B. Küstenschutz und Erhalt der Seehäfen, die Ausgaben für Kohlepolitik in NRW und im Saarland, aber auch Ausgaben für Theater und Ausbildung in den Stadtstaaten. Es gibt auch „Sonderbedarfe“ wegen struktureller Nachteile. Das gilt sowohl für Infrastrukturlücken als auch für die Wirtschaftsstruktur (Bedeutung des Montan-, Werften-, Agrar- oder Bausektors). Und es gibt noch eine weitere lange Liste von diversen Sonderkosten bis zu Folgen politischer Entscheidungen, die geltend gemacht werden.

## **NRW-Interessen solidarisch einbringen**

Sinnvoll wäre eine Verfahrensreform, durch die für Kommunen und Regionen direkte Möglichkeiten geschaffen werden, nach solchen Kriterien Mittel aus einem bundesweiten Lastenausgleich projektorientiert zu beantragen. Das wäre in NRW sowohl für das strukturschwache Ruhrgebiet aber auch für einige ländliche Regionen von erheblichem Interesse. Sicher bedarf die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes erheblicher Anstrengungen. Ein erster Schritt wäre es, sich mit einer solchen Idee aktiv in die beginnende Debatte über die 2. Stufe der Föderalismusreform einzuschalten.

Politisch könnten wir die Struktur- und Finanzkrise der Ruhrgebietsstädte mit der Ruhrstadt-Idee verknüpfen. Dass das Ruhrgebiet als einer der größten Ballungsräume Europas, vergleichbar nur mit Großräumen wie London oder Paris, auch in Deutschland Alleinstellungsmerkmale hat, die „Sonderbedarfe“ begründen, könnte den Kernpunkt einer Strategie der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, die mit dem Zielpunkt 2010 politisch auf die Daten der „Kulturhauptstadt Europas“ und der nächsten NRW-Landtagswahl ausgerichtet ist. Verbunden werden kann dies auch mit der im Juli 2005 von der LDK beschlossenen Forderung nach einem zweckgebundenen Investitionsprogramm des Bundes für die kommunale Ebene, die in leicht modifizierter Form auch Bestandteil des Bundestags-Wahlprogramms 2005 war.

Um den politischen Spielraum für eine solche oder ähnliche Strategie zu erhalten, ist es jetzt politisch erforderlich innerhalb von Bündnis 90 / Die Grünen dafür zu sorgen, dass die Bundesebenen nicht den Fehler machen, auf die anstehende schwarz-gelbe Offensive für einen Wettbewerbsföderalismus reflexartig mit einer schlichten Verteidigung des „Status Quo“ bis 2019 reagieren. Vor dem Hintergrund, dass einerseits die grosse Mehrheit der Städte in NRW unter einem Haushaltssicherungskonzept stehen (Anfang 2006 waren insgesamt 197 NRW-Gemeinden in einem Haushaltsicherungsverfahren), also faktisch pleite sind und es andererseits eine Fehlverwendungsquote der Solidarpaktmittel zwischen 49 und 79 Prozent in allen ostdeutschen Ländern gibt (FAZ v.9.6.2006), wäre eine solche Bundeslinie insbesondere für die NRW-Grünen ein politisches Desaster. Hier müssten Landespartei, Landtagsfraktion, NRW-Landesgruppe im Bundestag und NRW-MdEP in einer konzertierten Aktion frühzeitig bundespolitisch intervenieren.

Auch nur der vordergründige Eindruck eines innergrünen West-Ost-Konfliktes sollte dabei vermieden werden. Denn auch ostdeutsche Kommunen und Länder haben durchaus Interesse an einer Reform des Lastenausgleichs. Sowohl die Möglichkeit einer Projektförderung nach europäischem Vorbild, als auch eine erweiterte Definition des Investitionsbegriffes können verbindende Punkte in der notwendigen Strategiediskussion sein und falsche Konfrontationen vermeiden. Zweifellos haben aber die NRW-Grünen besonders wichtige Gründe in der anstehenden Debatte über den 2. Teil der Föderalismusreform eine treibende Kraft zu sein.